

Exklusion – Inklusion - Hintergründe und Zusammenhänge

**Impuls im Rahmen des der AFET-Jahrestagung „Was uns bewegt – Was wir bewegen“ -
Erziehungshilfen gestalten Alltag, ermöglichen Teilhabe und eröffnen Zukunft!
Nachdenkraum: „Inklusion!“
Berliner Stadtmission, Berlin, 26.09.2018**

Prof. Dr. Erik Weber – Ev. Hochschule Darmstadt
Studiengang Inclusive Education/Integrative Heilpädagogik
e.weber@eh-darmstadt.de
www.eh-darmstadt.de

Spannungsfeld zwischen Ausschluss und gesellschaftlicher Partizipation

1. Ausschluss aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Hier bedeutet Ausgrenzung, „in der Gesellschaft keinen anerkannten Ort zu haben“ (156).
2. Ausschluss aus sozialen Netzen. Hier bedeutet Ausgrenzung soziale Isolation (168).
3. Ausschluss von materieller Teilhabe. Hier bedeutet Ausgrenzung „nicht mithalten zu können“ (175).
4. Ausschluss von politisch-institutioneller Teilhabe. Hier bedeutet Ausgrenzung „Macht- und Chancenlosigkeit“ (183).
5. Ausschluss von kultureller Teilhabe. Hier bedeutet Ausgrenzung „von gesellschaftlich geteilten Lebenszielen abgeschnitten zu sein“ (193) (Kronauer 2002, zit. nach Dederich 2006, 21).

Exklusionsrisiko Behinderung

- **Ökonomische Ausgrenzung**
 - Beschäftigung, Einkommen
- **Ausgrenzung im Bildungssystem**
- **Soziale Isolation und Diskriminierung**
- **Barrieren im Zugang zur Umwelt und zu Dienstleistungen**
 - Zugang zu (Dienst-)Leistungen des Gesundheitssystems
 - Zugang zum öffentlichen Verkehrssystem und Mobilität
 - Zugang zu Information und Kommunikation

(vgl. Wansing 2005, 78ff.)

Zur Problematik der Inklusions- / Exklusionsdebatte

Exklusionsbegriff der Systemtheorie (Luhmann) beschreibt logische **Funktionsbedingungen** der Gesellschaft und ist (zunächst) frei von gesellschaftsdiagnostischen und -kritischen Inhalten

Somit wäre das Wohnen in einem Wohnheim funktionale Inklusion; weil: Wohnheimbewohner_innen werden durch das System (Wohnheim) wahrgenommen und bezeichnet (Bewohner_in eines Heimes)

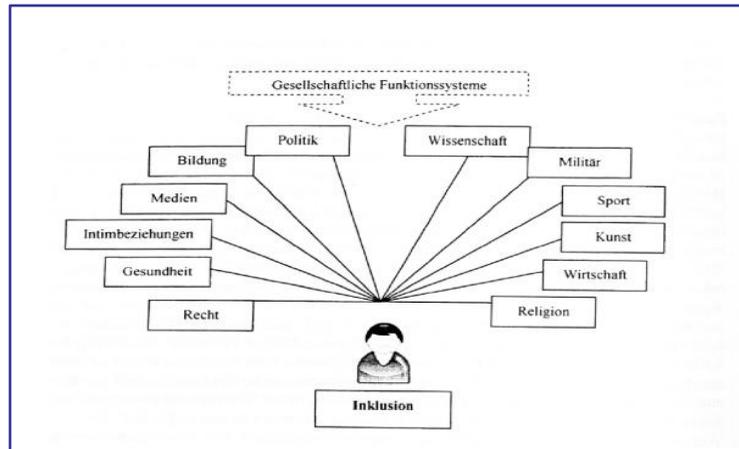
systemtheoretisch handelt es sich hier auf gesellschaftlicher Ebene um Inklusion, d.h. um **Teilinklusion in ein Teilsystem**

Neufassung der Systemtheorie (Luhmann 1997):

Exklusion wird beschreibbar und bedeutet, „dass eine Person keine Teilhabe an den Leistungen hat, die ein bestimmtes Teilsystem seinem Publikum gewährt“ (Schimak 2000, zit. n. Dederich 2006, 17).

⇒ **Exklusion**, verstanden als **Abkoppelung von Funktionssystemen**

Inklusion in gesellschaftliche Funktionssysteme (vgl. Wansing 2005b, 23)



Exklusion als systemtheoretischer Begriff – vgl. Nassehi 2004

- es gibt multi-inklusive Formen moderner Lebenslagen
- Bedeutungskontext 1: Es gibt „**Exklusionsindividualität**“ (in Distanz zu den Funktionssystemen)
- Bedeutungskontext 2: Es gibt **Ausschluss aus dem Bestimmungsbereich** der Funktionssysteme

„Hyperinklusion“

- Rohrmann (2012) spricht von einer :
- „...festen, sozialrechtlich geregelten Einbindung in ein umfassendes Versorgungssystem“ (ebd., 76).
- **Hyperinklusion:**
- „(...) eine Lebenssituation, die durch die ganz intensive Einbindung in ein Funktionssystem geprägt ist, zu Lasten des ausgeschlossenen Zugangs zu anderen Funktionssystemen“ (ebd., 77).

Fokus Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen

„Der Reformprozess hin zu einer personensorientierten Perspektive ist allerdings noch nicht in allen Bereichen vollzogen.

Im Prozess der Aushandlung von Hilfen dominieren häufig die Interessen von Leistungsträgern und Anbietern gegenüber den Interessen der Betroffenen“

(Franz et al. 2011, 100).

Orientierung: Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- **Prinzip der Inklusion und der Teilhabe**
- **reagiert auf Menschenrechtsverletzungen**
- **Menschenrechtsverletzungen in entwickelten Sozialstaaten durch ausgrenzende Hilfen**

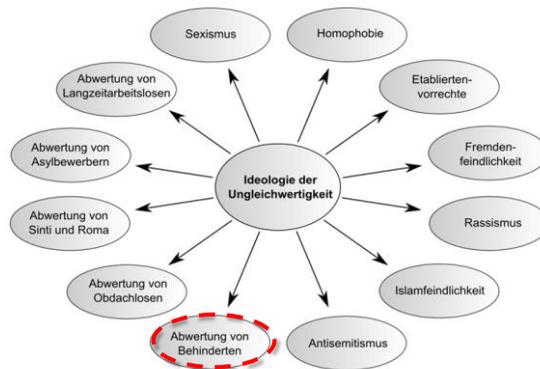
☞ *Behinderung wird zu einem Menschenrechtsthema !*

...aber: grundlegendes Dilemma bleibt:

...Behindertenpädagogik hat in der Vergangenheit (trotz ‚guter Absichten‘) immer auch zu gesellschaftlicher Exklusion beigetragen, indem sie durch *besondere Methoden* und *eigene Institutionen* die Besonderheit ihrer Klientel fortgeschrieben hat...

(vgl. Moser/Sasse 2008, 51).

☞ **gesamtgesellschaftlicher Kontext:**
Elemente des „Syndroms Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“



vgl. Heitmeyer/Grau 2013, 29

**Beispiel: Wohnberatung in der Eingliederungshilfe
für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung**

„Die sozialpolitischen und fachlichen Entwicklungen der letzten Jahre stellen nicht nur Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe vor große Herausforderungen.

Unmittelbar betroffen sind auch Eltern von Menschen mit Behinderung.

Sie sehen sich mit neuen Leitideen konfrontiert, die Bewährtes in Frage stellen und neue Wege einfordern“

(Seifert 2013, 7).

...welche Unterstützung wird benötigt?

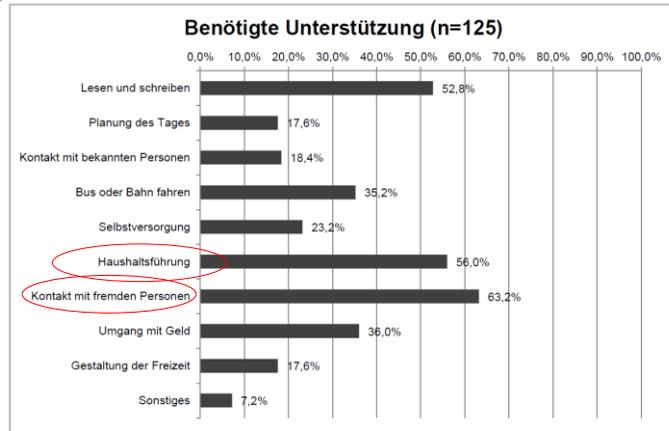


Abb. 12: Werkstattbeschäftigte: Unterstützungsbedarfe

vgl. Knöß, Weber, Lavorano 2015, 44

...wer erbringt die Unterstützung?

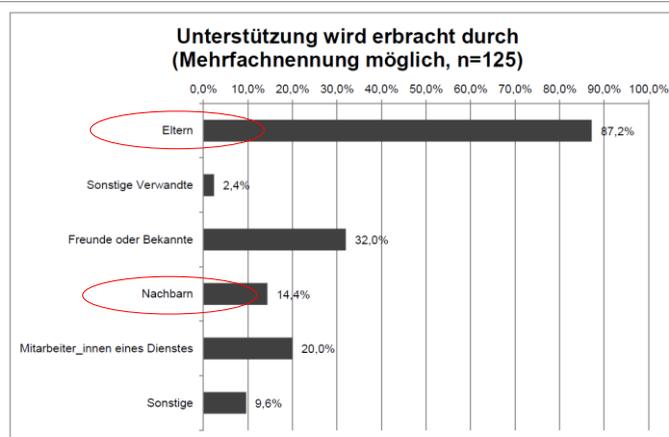


Abb. 15: Werkstattbeschäftigte: Wer leistet Unterstützung?

vgl. Knöß, Weber, Lavorano 2015, 47

... Thema Auszug: Wünsche, Ängste, Förderliches, Barrieren?

Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie: **Auszug**

Wünsche	Welche Wünsche sind mit einem Auszug aus dem Elternhaus verbunden?
Normalität	Der Wunsch nach ‚so viel Normalität wie möglich‘.
Selbstbestimmung	Der Wunsch Entscheidungen selbst treffen zu können und Dinge selber zu regeln.
Wohlbefinden	Die Umgebung soll so gestaltet sein, dass sich Eltern und Kinder wohlfühlen.
Ängste	Welche Ängste bestehen in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus?
Angst vor einem Leben in einem Wohnheim	Das Wohnheim wird nicht als geeignete Wohnform angesehen, da die sozialen Kontakte entweder darunter leiden oder nicht die passenden sein könnten.
Angst vor Überforderung	Eltern haben Angst, ihre Kinder würden alleine nicht ‚klarkommen‘.
Folgen für die Eltern	Befürchtung die Eltern müssten nach einem Auszug selbst ausziehen, da die Wohnung sonst zu teuer wäre.
Vereinsamung	Bei einem Auszug aus dem Elternhaus wird Vereinsamung befürchtet.
Förderliche Bedingungen	Welche förderlichen Bedingungen werden in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus beschrieben?
Ambulantes Betreuungssetting	Ein ambulantes Betreuungssetting wird als förderliche Bedingung angesehen, um aus dem Elternhaus auszu ziehen.
Gegenseitige Unterstützung	Als förderliche Bedingung wird eine gegenseitige Unterstützung innerhalb einer Gruppe gesehen. Diese findet im Rahmen einer Interessenvertretung statt, die sich mit dem Thema Einzug in ein ambulant betreutes Wohnsetting beschäftigt.
Zunächst alleine wohnen	Als förderliche Bedingung wird zunächst ein alleiniges Wohnen betrachtet, um festzustellen wie das ist und ob Mensch damit zurechtkommt. Erst in einem zweiten Schritt soll dann über das Zusammenziehen mit Freund_innen oder einer_m Partner_in entschieden werden.
Zusammenwohnen mit Gleichaltrigen	Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen wird als förderliche Bedingung für einen Auszug aus dem Elternhaus angesehen.

vgl. Knöb, Weber, Lavorano 2015, 50f.

15

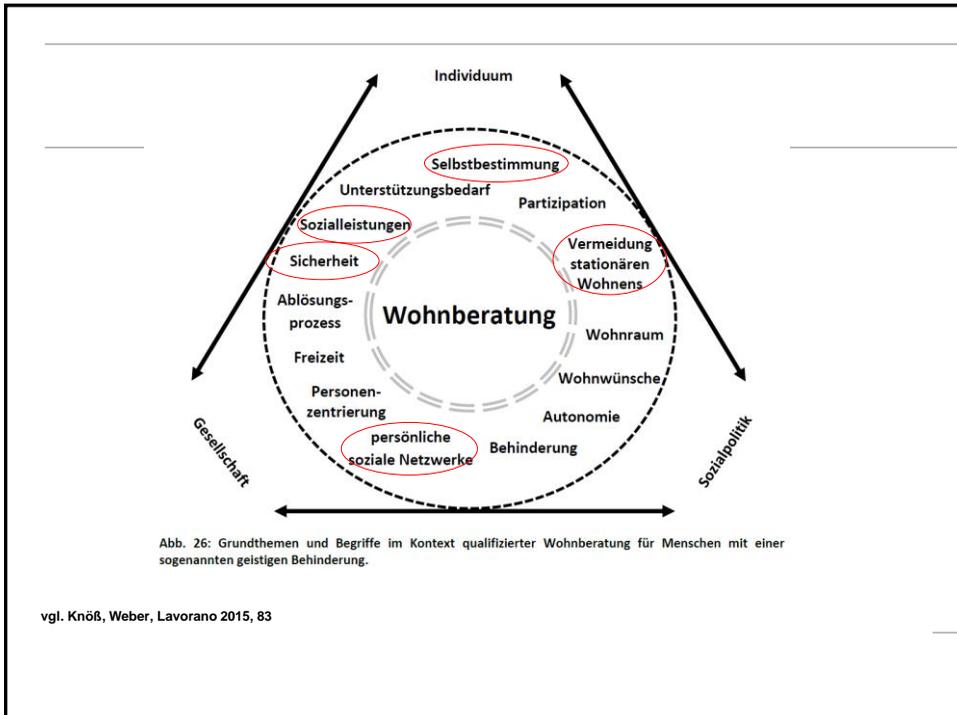
... Thema Auszug: Wünsche, Ängste, Förderliches, Barrieren?

Barrieren	Welche Barrieren werden in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus beschrieben?
Eltern mit einem Auszug nicht einverstanden	Es besteht die Befürchtung, die eigenen Eltern könnten mit einem Auszug nicht einverstanden sein.
Finanzielle Barrieren	Bei einem Auszug aus dem Elternhaus bestehen finanzielle Schwierigkeiten, beispielsweise bezüglich der eigenen Miete oder die der Eltern.
Folgen für die Eltern	Ein Auszug aus dem Elternhaus hätte negative Folgen für die Eltern.
Formalitäten	Bei einem Auszug gibt es Formalitäten zu erledigen.
Kein gemeinsames Vorgehen	Bei dem Thema Auszug aus dem Elternhaus bzw. Einzug in eine eigene Wohnung mit einem ambulanten Unterstützungssetting wird kritisiert, dass nicht alle Beteiligten einer Gruppe von Eltern sich gleichermaßen für die gemeinsamen Interessen einsetzen.

Tab. 6: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Auszug – Wünsche, Ängste, Förderliche Bedingungen und Barrieren

vgl. Knöb, Weber, Lavorano 2015, 50f.

16



Qualifikationsanforderungen

Qualifikationsanforderungen, u.a. für Berater_innen in den Bereichen Wohnberatung und/oder Teilhabeplanung (Auswahl):

- Beteiligung ermöglichen,
- Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen,
- Teilhabebarrrieren identifizieren,
- Exklusionsrisiken erkennen,
- die Identifizierung angemessener Vorkehrungen,
- deren Realisierung und Gestaltung unter sozialräumlicher Perspektive,
- und dies eingebettet in ein inklusiv zu gestaltendes Gemeinwesen!

... Perspektive: weitere Aktionspläne ...

„Für jede einzelne stationäre Einrichtung muss ein Aktionsplan entwickelt werden, wie diese aufgelöst oder so umgestaltet werden kann, dass die Wohnmöglichkeiten dort der Logik des privaten Wohnens folgen und damit dem Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben entsprechen“

(Rohrman & Weber 2015, 233).

Perspektive ‚inklusives Hilfesystem‘

...über die sog. ‚große Lösung‘ hinaus:

Das Paradigma der Inklusion bedeutet,

„...dass alle Leistungssysteme sich so verändern müssen, dass sie eine individuelle Förderung aller Personen ermöglichen – unabhängig von der Art der Beeinträchtigung (...).

Herausforderung,

„...ob bzw. wie die Regelsysteme qualitativ so umgestaltet werden, dass die Bedarfe aller Personen abgedeckt werden“

(Wiesner 2012, 261).

Literatur I

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg., 2009). alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin: Eigenverlag.
- Dederich, Markus (2006). Exklusion. In: Dederich, Markus; Greving, Heinrich; Mürner, Christian; Rödler, Peter (Hg.), Inklusion statt Integration? Heilpädagogik als Kulturtechnik (11-27). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Franz, Daniel; Lindmeier, Bettina & Ling, Karen (2011). Personenorientierte Hilfen, Soziale Netzwerkförderung, Umfeldkonzepte. In: Beck, Iris & Greving, Heinrich (Hg.), Gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen. Bd. 6 des enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik. Behinderung, Bildung, Partizipation (100-109). Stuttgart: Kohlhammer.
- Grau, Andreas; Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2013). Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden (Konflikt- und Gewaltforschung). Weinheim und Basel: Juventa.
- Knöß, David Cyril; Weber, Erik; Lavorano, Stefano (2015). Wohnberatung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt: Wohnberatung zur Vorbereitung passgenauer Beratungsangebote – Modellprojekt Mönchengladbach. Köln/Darmstadt 2015. URL: http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/aktuelles_und_service/dokumente/studien_und_evaluationen/Abschlussbericht (Abruf am 22.09.2018)
- Kronauer, Martin (2002). Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/M.; New York: Campus.
- Moser, Vera; Sasse, Ada (2008). Theorien der Behindertenpädagogik. München; Basel: Reinhardt-Verlag.
- Nassehi, Armin (2004). Inklusion, Exklusion, Ungleichheit. Eine kleine theoretische Skizze. In: Schwinn, Thomas (Hg.), Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. (323-352). Frankfurt am Main: Humanities Online.
- Nassehi, Armin (2008). Exklusion als soziologischer oder sozialpolitischer Begriff? In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.), Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“ (121-130). Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Literatur II

- Rohrmann, Albrecht (2012). Örtliche Teilhabeplanung als Herausforderung für Professionelle. In: Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP e.V.) (Hg.), Gemeinsame Wege - Inklusion als Anspruch und Auftrag der Heilpädagogik. Tagungsbericht der Bundesfachtagung 2011 in Berlin (73-87). Berlin: BHP-Verlag.
- Rohrmann, Albrecht; Weber, Erik (2015). Selbstbestimmt Leben. In: Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hg.), Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Band 1506), 226-240.
- Schimank, Uwe (2000). Theorien gesellschaftlicher Differenzierungen. Opladen.
- Wansing, Gudrun (2005a). Teilhabe an der Gesellschaft: Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS Verlag.
- Wansing, Gudrun (2005b). Die Gleichzeitigkeit des gesellschaftlichen „Drinne“ und „Draußen“ von Menschen mit Behinderung – oder: zur Paradoxie rehabilitativer Leistungen. In: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.), Teilhabe: Wir wollen mehr als nur dabei sein (21-33). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Wiesner, Reinhard (2012). Von der Integration zur Inklusion: Die ‚große Lösung‘ – eine Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen? In: Jugendhilfe (59)5, 257-264.